

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 1

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

8. Januar 2009

Inhalt:
Sitzung des Umweltausschusses

Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014-Vorz.

1. öffentliche Sitzung des Umweltausschusses 2009 am Dienstag, 13.01.2009, 14.00 Uhr, im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. **Der Biber** (Castor fiber) zwischen Ammersee und Lech
3. **Neukonzeption der Wertstoffeffassung** im Landkreis Landsberg am Lech
4. Wünsche, Anfragen

Az. 941-22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2009

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach für das Haushaltsjahr 2009, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 23.12.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Windach (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.131.880,- €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 111.900,- € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2009 auf **796.480,- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 auf **524** Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.520,- €** festgesetzt.
4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Vermögenshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2009 auf **101.656,- €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
5. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird für die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2008 mit insgesamt **524** Verbandsschülern festgesetzt.
6. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **194,- €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,- €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Windach, den 15.12.2008

Schulverband Windach
Walter Graf
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 09.01.2009 bis 23.01.2009 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 8. Januar 2009

Landratsamt:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a final downward stroke.

W. Eichner, Landrat